

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Dittelstedt am 18.11.2019

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Im Wiesengrund 4, 99099 Erfurt-Dittelstedt
Beginn:	16:00 Uhr
Ende:	16:45 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Hagemann
Schriftführer/in:	Frau Hörcher

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 21.10.2019	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nut- zungsordnung	2437/19
6.	Informationen	

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister Herr Hagemann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgender Tagesordnungspunkt soll als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

5.1. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 21.10.2019

Unter Punkt 6, Absatz 2 soll folgende Änderung /Ergänzung erfolgen:

Bis zur Kreuzung Cäciliastraße / Rudolstädter Straße ist keine Markierung vorhanden
Ergänzung: **(von der Rudolstädter Straße 77 bis zu Rudolstädter Straße 60, stadteinwärts).**

bestätigt mit Änderungen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Niederschrift wird mit Änderungen bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung 2437/19

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt können die Mieteinnahmen (Nettomiete ohne Betriebskosten und Verwaltungsgebühr) für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses verwendet werden.

Beschluss

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1 b der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt, den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen. Auch bereits getätigte Einkäufe vor der Beschlussfassung sollen berücksichtigt werden.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Informationen

Auf dem Gehweg "Am Alten Brunnen", Höhe Hausnummer 1 / Borngasse sind mehrere Platten zerbrochen (ca. 10 Meter). Eine Mitteilung an das Tiefbau- und Verkehrsamt soll erfolgen.

Hagemann
Ortsteilbürgermeister

Hörcher
Schriftführerin